

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementsspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kunst  
und die Welt bringen vereinfacht. M. 2,75, unter Kreisrand für Deutschland und  
Ostpreußen 2,50.— Redaktion täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Leipziger Platz 10, Tel. 25281.  
Sprechstunde nur zwischen 12 bis 1 Uhr.  
Gedächtnis: Leipziger Platz 10, Tel. 25281.  
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Abfertige werden die abgeholten Beispiele mit 30 Pf. berechnet, bei drastischer  
Abrechnung nach Arbeit gerechnet. Versandkosten 25 Pf. Rekate müssen  
bis spätestens 10 Uhr früh in der Redaktion abgeben sein und sind im  
Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 47.

Dresden, Donnerstag den 26. Februar 1914.

25. Jahrg.

Das Oberholde Landgericht beschloß die Wiederaufnahme des Verfahrens im Nordprozeß Hamm.  
Der Disziplinarverfahren gegen den Kreis-  
rat Paul ist eingestellt worden.  
Bei einer Explosion in Rummelsburg wurden  
zwei Tote getötet und vier schwer verwundet.  
In Cossau (Schlesien) wurden zwei Amerikaner von  
Zuhörern versteckt.

## Unwürdig.

Wir berichteten vor einigen Monaten von dem Fall des Soester, dem, obgleich er noch nie bekräftigt worden war, zum einzjährigen Dienst von den Behörden aus seiner Verlängerung für die Sozialdemokratie einzogenen war. Genosse Stoeter hatte sich über dieses Vorwurfe des Amtsgerichts beschwert. Jetzt ist ihm ein von dem Amtsgericht v. Altenhain und dem Minister des Innern Dr. Jagow unterschriebenes Schreiben zugegangen, das folgenden Inhalt hat:

Berlin, den 18. Februar 1914.

Wir haben nicht in der Lage, die Entscheidung der Erstinstanz zu ändern, durch die Ihnen die Bewilligung zum Einjährigen Dienst entzogen worden ist. Zumindest, weil die Art Ihrer Verlängerung im sozialdemokratischen Dienst den Ergebnissen der angestellten Ermittlungen des 10. des Februar 1913 für den Einjährigen Dienst verantwortlich zu machen scheint. Sie können daher keine Aussicht auf eine moralische Qualifikation Ihnen zusprechen nicht gestattet. Sie ist das Kriegsministerium gewidmete Belästigung vom 2. Februar 1913 und deren Vorbehalt vom 12. Februar 1913

Was sich aber der Genosse Stoeter für ganz besondere wohltätige Tätigkeiten geleistet haben soll, darüber schwiegen die Herren Minister vorsichtig aus. Offenbar wissen sie selber nichts mehr. Aber sie hören wohl, wie sehr sie sich in den Grundlagen unserer ganzen Rechtsordnung in Wider-  
spruch seien, wenn sie jemand wegen Verlängerung einer bestimmt Gehaltung ein wohlerworbenes Recht rauben. Deshalb stehen sie sich flipp und klar so sagen: Du darfst nicht dienen, weil du Sozialdemokrat bist, deshalb die Adressat von der befürworteten "Art".

Die Sozialdemokratie ist, wie genügend bekannt ist, ein Vorderer Begründer des Einjährigenprinzips. Sie vermag in einschlägigen, worum ausgetretene den jungen Leuten die Arbeiten, die gewöhnlich den Patriotismus in Erzbasis genommen haben wollen, die nicht genug zu schwärmen wissen um einen herzlichen Kriegsgeist, die Möglichkeit genommen soll, in Heimat und Heimatland die Liebe zu Vaterland und Freiheit in der gleichen Weise praktisch zu betätigen wie die Revolution. Von den Verteidigern des herrschenden Kriegslebens lebt man es so darzustellen, als wenn es sich bei Zustimmung des Einjährigendienstes gar nicht darum handelt, einen Teil des Volkes zu bewegen. Die jungen Leute, die die Schulbank einer sogenannten höheren Schule verlassen lange gedacht, oder die sonst Gelegenheit hatten, die vorherstehende Bildung auszuführen, sollen ein Jahr und eine halbe geistige Erleuchtung erlangt haben, daß sie die Geschäftigkeit des militärischen Drills just in der Hälfte der Zeit begreifen, als etwa ein Arbeiter oder ein Lernende, die nur so viel Grüße zum Kommunismus mitbringen, wie sie unter Volksschulen dem Menschen einzubringen pflegen. Stoeter soll nicht einzjährig dienen dürfen, sondern die geistig vorgerückten Bedingungen von ihm selbst sind. Die hochwohlwesigen Leute, die als die gottwillige Obrigkeit des deutschen Volkes eingesetzt sind, wollen nicht. Wie kommt ein Amt, der Sozialdemokrat ist, da-  
durch kann beim Militär noch Vergünstigungen gewährt werden, der soll dort gefährlich geschädigt werden, der mag seine zwei oder drei Jahre seine Mannschaftsliste schreiben, keine Pferde ragen und die anderen Besitztäler genießen, die das Kaiserreich bietet. Der Herr Minister zeigt durch ihren Bescheid, daß sie in dem einzährigen Dienst nicht nur eine hohe Intelligenz der sogenannten Einjährigen bedürfen und gerechte militärische Einrichtung leben, eben ein Vorrecht der besseren Klassen. Sie be-  
hauptet, daß Stoeter, der sich dem Befreiungskampf des Proletariats angeschlossen hat, gehört nicht mehr zu den Freien, für die das Vorrecht des Einjährigen Dienstes geschaffen ist. Mag er die vorherstehende Bildung und An-  
sprüche noch so sehr bejagen, er hat nicht die vorgekündigte Zustimmung. Und das ist entscheidend.

Alle Herrscheinenden halten einen Sozialdemokraten wohl für minder, zweitklassig zu zählen, er soll auch kein Leben ein-  
führen, wenn es gilt, das Vaterland zu verteidigen, aber er  
ist unentbehrlich, auch nur den geringsten Nachwuchspolitiken zu  
dienen, er ist unentbehrlich, einzjährig zu dienen, er ist un-  
entbehrlich irgend welche Rechte zu haben. Mögen  
sie nur immer Recht und Gesetz mit Füßen treten, wenn es  
in einem roten Sünden ein Recht zu nehmen. Wie Un-  
terherrscheinende werden nicht eher ruhen als bis wir diesem  
unentbehrlichen Zustand der Rechtslosigkeit ein für allemal ein Ende  
versetzt haben werden.

## Mörder Keiling vor dem Schwurgericht.

Der Soldling der Berliner Polizei und des Unternehmensschutzverbandes.

Vor dem Schwurgericht in Leipziger steht ein Mensch mit Lumpenswinge und sagt, daß das Publikum trotz der Furchtbarkeit des Verhandlungsortes sich der Hörerkeit ab und zu nicht entziehen kann. Dieser Mensch ist der Streitbrecheragent Keiling, der Mörder des Genossen Solinger. Er sieht plump und verwegt; es geht um seinen Kopf. Wie alle bisherigen Zeugenablagen ergaben, läßt der Hallunke ohne Reiz und Selbstbewußtsein sich von dem verächtlichen Morgen geißelwie Streitbrecher erklären, daß er sich von den Streitbrechern nicht bedroht fühle, daß ihm nur Keilings Revolver Wangen verursachte. Aber eine Angabe des angeklagten Unternehmensschülers verdient Glauben, weil sie von den Erhebungen, die man bisher machen konnte, als richtig erachtet wird: Keiling ist ein Schilfe des Herrn v. Jagow; er stand im Dienst der Berliner Polizei.

Als der sozialdemokratische Abgeordnete Paul Hoffmann vor einigen Tagen im breitkreisigen Abgeordnetenkabinett diese Tatsache feststellte, verließ zwar der Polizeiminister, Herr v. Jagow, daß die Polizei mit dem Mörder Solinger etwas zu tun habe, aber Keiling selbst hat vor den Geschworenen zu Leipziger seine guten Beziehungen zur Polizei entstellt, um die Frage des Revolvers, er sei in den Besitz jedes Waffenscheines wohl nur gekommen, weil er in Berlin seine Verkäufe verschwiegen habe, antwortete der Angeklagte. So, daß man ihn in Berlin sehr genau kenne. Ich mögne in Berlin im Hause meines Polizeireviers und siehe ständig im Dienste der Polizei, die mir bei Streits die Aufgabe zuweist, Unruhestifter zu ermitteln.

Keilings Aussage steht gegen die des Herrn v. Dallwitz. Wir möllen durchaus nicht sagen, daß wir jemals mehr glauben als diesem. Aber welchen Sinn hätte es für Keiling, ein freundschaftliches Verhältnis zur Berliner Polizei zu erdichten, wo doch durch das Gericht die Wahrheit seiner Aussage auf so einfache Art nachgeprüft werden konnte. Herr v. Dallwitz hat diese Erklärung in gutem Glauben abgegeben. Er ist eben noch nicht vollständig darüber orientiert, mit welchen Mitteln und mit welchen Hilfsläufen die innere Sicherheit des Staates Preußen gewahrt wird. Er hat genug zu tun, darauf zu achten, daß sich unter die Beamten keine "Lügner und Eidbrecher" einschieben, die sozialdemokratisch wählen, man kann nicht von ihm verlangen, daß er sich darum kümmert, welche Elemente sich die Polizei bedient, um den Staat zu erhalten. Vielleicht weiß ja auch Dallwitzs Freund, der Herr v. Jagow, nichts von seinem Gehilfen Keiling. Er hat ja ebenfalls zu viele andere Dinge im Kopf. Er muß Rechtsquellen ausarbeiten und verhindern, daß seine Untergenossen sich zur Förderung ihrer Standesinteressen in einem Verein zusammenfinden. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß sich ein Schwerbrecher rühmen kann, ständig im Dienste der Verwaltung zu stehen, deren Spitz-Herr Dr. August Oskar v. Jagow ist. Ein Mann, der wegen Betrug, Körperverletzung, Freiheitsberaubung usw. festgenommen wurde, wird vermannt, um bei Streits die "Unruhestifter" zu ermitteln. Er wird vermannt, um Arbeiter, die um die Verbesserung ihrer Existenz kämpfen, aus Messer zu liefern und Material herzustellen, auf das sich dann die Schwarzmark innerhalb und außerhalb der Regierung berufen können, wenn sie herzbrechend über die Vergewaltigung der guten Arbeitswilligen klagen und für einen besseren Schutz ihrer Ehr und Freiheit plädieren.

Der Fall Keiling kommt gerade recht, wo eben erst durch die Entlastungen von Köln, Wohlwisch und Beuthen die Polizei, die Zölle des Kloststaates, in ein so helles Licht gerückt worden ist. Bald muß man fürchten, den östlichen Nachbar zu beleidigen, wenn man von den "russischen Judäen" in Deutschland spricht. Aber die Herrscheinenden ideinen für diese Kulturreiche kein Verhältnis zu dessen. Und wenn sich's gar um den Schatz des Prokla handelt, ist ihnen selbst ein solcher Stammbaum des Verbrecherclubs wie Keiling willkommen.

## Der Streitbrecheragent vor den Geschworenen

C. B. Leipziger (Witten), 25. Februar.

Die Verhandlungen gegen den Streitbrecheragenten Paul Keiling, der am 8. Februar den Maschineneiniger Solinger, den Tiervertretermann der Reichsbahn-Buddeker, erschoss, waren am heutigen Vormittag vor dem hiesigen Schwurgericht unter ungeheurem Andrang. Den Vorsitz führt Staatsanwalt Dr. Oskar Lange. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Oskar Lange. Die Beleidigung des Angeklagten führt der Leipziger Amtsgericht Emanuel Blaicher. Die Frau des ehemaligen Solinger, die sich dem Verdach als neuerdingsche Partei angeschlossen hat, den Amtsgericht Dr. Anna im anderen mit der Beleidigung ihrer Interessen beschuldigt. Der Angeklagte, der auf einer Bank fast gegenüber dem Richterstuhl ein Bett eingerichtet worden ist, ist ein großer, hagerer Mann mit austakendem Gesicht und finstrem Augen. Bei der Vernehmung aber keine Personale gibt es an, dok er gekreuzter Schießet, bei einer Reihe von Jahren aber als Streitbrecheragent tätig sei. — Vorl.: Ihre

Verhören werden Sie wohl kaum alle aus dem Gedächtnis aufnehmen können, und wie werden Sie daher zur Verleistung bringen. Es gelangt das Strafantragsteller des Angeklagten zur Verleistung. Aus ihm gehen folgende Beurteilungen hervor:

Im Berlin 1893 wegen Körperverletzung zu vier Wochen Gefängnis, in Berlin gleichfalls 1893 wegen Körperverletzung zu sechs Wochen Gefängnis, in Hannover 1893 wegen Beleidigung zu sechs Monaten Gefängnis, in Hannover 1897 wegen Körperverletzung zu neun Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrenstrafe, in Hannover 1898 wegen Körperverletzung zu neun Monaten Gefängnis, in Hannover 1899 wegen Beleidigung zu zwei Monaten Gefängnis, in Hannover 1900 wegen Körperverletzung zu einer Woche Haft, in Hannover 1900 wegen Beleidigung im Rüffel zu sechs Monaten Gefängnis, in Hamburg 1904 wegen Beleidigung zu zwei Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrenstrafe, in Hamburg 1907 wegen Beleidigung im Rüffel zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrenstrafe, in Hamburg 1908 zu einem Jahr Gefängnis und drei Jahren Ehrenstrafe, in Berlin 1912 wegen Körperverletzung und Freiheitstrafe.

Der Angeklagte Keiling erklärt hierzu, daß die Strafe im Stadte nicht aus weiteren anderen Strafen zusammengezogen worden und doch er im übrigen wiederholt begnadigt sei.

Es gelangt dann die Anklagesteller des Angeklagten gemeinsam vor und bemüht sich nachzuweisen, daß von einer Richter keine Recht sein könne. — Dann fällt die Bezeichnung des Angeklagten. Gegenüber der Beleidigung in der Anklageurrichtung sagt er: Schon als ich noch Leidenschaft bekommen war, wurde ich vom Streitbrecher mit den Worten degradiert: "Du Hund, du sollst keinen Streitbrecher mehr nach Leidenschaften bringen." Das Arbeitwilligen Dass, den ich mißbraucht hatte, prahlte mir am Samstag und schrie ihm die Treppe herunter. Ich bin daher zur Polizei gefahren und habe um Schutz gebeten. Aber ich erhielt keinen Schutz. Selbst bis in den Saal herein, in dem ich mochte, wurde ich von kreisenden Bushändlern verfolgt, so daß ich mich dort nicht mehr sicher genug fühlte. Ich wollte dort nicht mehr übernachten und sog deshalb in einen anderen Saal. Aber auch dort handen am nächsten Morgen etwa 10 bis 15 streitende Bushändler vor der Poststube auf der Treppe, die über und herfielen und mit Stühlen schlugen. Da ich mit unter diesen Umständen nicht anders helfen konnte, habe ich meinen Revolver gezogen. Als ich von den Bushändlern immer mehr bedrängt wurde, sag ich mich in die Nähe des Posttores zurück. Dort aber sind weiterhin kreisende Bushändler über mich hergefallen. Bügeln ließ mich einer am Arm gepackt, und habe ich mein Revolver losgerungen, ich weiß selbst nicht, wie es geschah.

Vorl.: Sie haben sich in der Voruntersuchung auf doppelte Weise verdeckt. Etwas haben Sie gesagt, Sie hätten in Rot gebraucht, und dann haben Sie gesagt, daß Sie gar nicht wollten, wie die Worte losgerungen sei. — Angekl.: Der Angeklagte ist möglich ganz von Jedes losgerungen, ich weiß nicht, wie. Richter: Das hätte ich nur zur Abwehr erhoben. Ich bin davon in Berlin, Bern, Vogt und anderen Orten von Streitbrechern verfolgt und habe niemals geschafft. Warum dat man mich denn nicht in Rüffel gelassen, ich sollte doch nur für mich alleinbleiben. — Vorl.: Das gibt Ihnen aber nicht das Recht, einen Menschen niedergeschlagen. — Angekl.: Solinger hatte mich in der Regel gepackt und schlug fortwährend mit einem Gußmesser auf mich ein. — Vorl.: Das kann doch aber unmöglich nicht sein. Nach dem Urteil der Sachverständigen 60 Centimeter abgesenzt worden sein, weil noch die Schimpfung des Solinger Brondpuren ausreichen müsse. — Vertreter des Nebenklägers, Amtsgericht Knöpfle: Sie machen wohl aus der Verhinderung von Streitbrechern ein Gewerbe! — Angekl.: Unmöglich! Die Bushändler haben mich aus jeder Regelmaßen stets herweggedrängt. Jetzt arbeite ich nur noch bei Streit und habe in einem kleinen Vertragsverbande. Ich bekomme nur jedem vermittelten Streitbrecher 20 Mark. — Vertreter des Nebenklägers Amtsgericht Knöpfle: Wie sind Sie in den Griff des Bassermanns gekommen? Nach unseren Gerichten dürfen nur eisemandrige Personen einen Waffenlauf erhalten. Ich vermute, daß Sie Ihre Waffen einen Verkäufer haben müssen. — Angekl.: Nein, ich kenne ja auch einen Waffenladen in Berlin, wo man mich ganz genau kennt. — Vertreter des Nebenklägers Amtsgericht Knöpfle: Das werden Sie gewiß auch Ihre Waffen versteckt haben! — Angekl.: Nein!

Jed' neuer in im Hause weimes Polizeireviers und keine Handig im Dienste der Polizei.

Die mit bei jedem Streit die Fluchtgefecht zuweisen, die Unruhestifter zu ermitteln.

Es werden die Befähigungen der ärztlichen Sachverständigen über die Unterstellung des Angeklagten Keiling nach seiner Verhaftung verliehen. Die Ärzte haben zwei kleine Schmerzen über den beiden Schultern frößelt, die den Verdacht möchten, als ob Keiling mit einem Stock oder einer Gummischlauch von hinten oder in seitlicher Richtung angeschlagen worden sei. Die von Keiling eingehendes Augenverletzung haben sich nicht ermittelbar lassen. Da die beiden Verletzungen an der Schulter dem Solinger den Keiling am 8. Februar angestellt worden sind, können die Sachverständigen nicht ermitteln lassen. — Vertreter der Nebenkläger Amtsgericht Knöpfle: Was sind Sie nicht gekommen?